

Informationen zur Antragsstellung für kleinere Symposien und Tagungen

(Stand November 2017)

Kleinere Symposien und Tagungen, die maßgeblich von DGFF-Mitgliedern organisiert werden, können auf Antrag gefördert werden. Der Förderbetrag beläuft sich in der Regel auf 1.000 €. Für 2018 stehen in diesem Programm der DGFF maximal 6.000 € zur Verfügung. Bei Ausschöpfung der Mittel werden die Mitglieder entsprechend im Rundbrief informiert. Das Verfahren soll spätestens im Januar 2019 noch einmal geprüft werden. Anträge auf Förderung können jeweils bis zum Quartalsende (31. März; 30. Juni; 30. September; 31. September) beim Vorstand eingereicht werden (vorstand@dgff.de – E-Mail-Attachment genügt).

Voraussetzungen zur Bewilligung eines Antrags

- Anschreiben, aus dem das Thema, die Ausrichterinnen und Ausrichter, das Datum der Tagung und der Tagungsort hervorgehen sowie die Form, in der darauf aufmerksam gemacht wird, dass es sich um eine von der DGFF mitfinanzierte Veranstaltung handelt.
- Geplanter Ablaufplan der Tagung
- Kostenplan

Hinweis: Nicht gefördert werden können reine Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen mit einem geschlossenen Teilnehmerkreis.

Auswahlverfahren

Anträge, welche die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, werden von Vorstand und Beirat der DGFF jeweils etwa drei bis vier Wochen nach Ablauf der jeweiligen Antragsfrist entschieden. Die Antragstellerinnen und Antragsteller erhalten dann zeitnah eine Zu- oder Absage.

Verpflichtungen, die sich aus der Antragsbewilligung ergeben

Mit der Annahme der Förderung verpflichten sich die Antragstellerinnen und Antragsteller,

- rechtzeitig und in angemessener Form auf die von der DGFF mitfinanzierte Tagung aufmerksam zu machen (u.a. über den Newsletter an die Mitglieder der DGFF; Internet-Seite der DGFF; Logo der DGFF auf den Tagungsunterlagen, Tagungsseiten im Internet usw.);

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR
FREMSPRACHENFORSCHUNG

- zeitnah nach der Tagung einen Tagungsbericht zu verfassen. Es wird dem Vorstand das Recht eingeräumt, auch in gekürzter Form über die Publikationsorgane der Gesellschaft zu verbreiten (Rundbrief, Internet-Seiten, ZFF);
- dem Vorstand und Beirat über die sach- und ordnungsgemäße Verausgabung der Mittel einen Bericht vorzulegen.

Besondere Förderschwerpunkte

Derzeit haben aus Sicht des Vorstandes einige Bereiche und Themen einen besonderen Bedarf an Forschung, an Austausch bzw. an Koordination. Wir möchten die Mitglieder der DGFF daher auffordern, insbesondere in diesen Bereichen und für diese Themen initiativ zu werden und Veranstaltungen anzubieten. Beispielhaft seien hier genannt:

- Veranstaltungen, die die besonderen Herausforderungen für das Lehren und Lernen von Sprachen berücksichtigen, die sich aus der großen Zahl von Flüchtlingen ergeben. Dies sind derzeit u.a.
 - Einbezug der Herkunftssprachen in den regulären schulischen (Fremd-)Sprachenunterricht
 - Fortbildungs- und Beratungskonzepte für freiwillige Lehrpersonen/Helferinnen und Helfer im Bereich Deutsch als Zweitsprache
- Veranstaltungen zur Inklusion im Zweit- und Fremdsprachenunterricht
- Veranstaltungen, die darauf abzielen, Drittmittelanträge für größere (kooperative) Projekte und Projekt-Cluster (z.B. bei der DFG) vorzubereiten, bei denen – möglichst sprachenübergreifend – von mehreren Forscherinnen und Forschern Fragestellungen in Angriff genommen werden, die nicht als Einzelprojekt bewältigt werden können.